

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2023 / V 00143	Ausfertigungen: Amt für Stadtplanung und Umwelt, AVL, DEZ2, DEZ3, OVA, OVE, OVK, OVR, SBA, SBB
	Dienststelle: Amt für Stadtplanung und Umwelt Aktenzeichen: SU-PL 610-09 Win

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

<input checked="" type="checkbox"/> BM Stauber _____	<input checked="" type="checkbox"/> EBM Müller _____
<input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____	<input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____

Betreff: Strategieprozess zur Stadtentwicklung; Sachstand, Beschlüsse, Ausblick

Anlage(n):
Anlage 1: Bericht über die Klausurtagung „Stadtentwicklung (STE)“
Anlage 2: Aktualisierter Prozessablauf der STE
Anlage 3: Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ zur Kreislaufwirtschaft
Anlage 4: Kurzbericht Innenentwicklungskonzept
Anlage 5: Stadtraumtypen
Anlage 6: Großflächige Entwicklungspotentiale
Anlage 7: Baulücken
Anlage 8: Gesamtüberblick Entwicklungsflächen
Anlage 9: Zwischenbericht der EA Ravensburg zum Zieljahr der Klimaneutralität

Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **3 Arbeitstage** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

<input type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video
--	--	------------------------------	--------------------------------

Referent und Zeitdauer: Fritz, Stefanie
60 min

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	11.07.2023	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	19.07.2023	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
GR DS 2017 / V 00296, ISEK-Abschlussbericht
GR DS 2020 / V 00073-1, Energie- und Klimaschutzkonzept Friedrichshafen 2030 als Baustein zur

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)		Betrag: EUR
	<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)		Betrag: EUR
	<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand:		Betrag: EUR
		Personalkosten	Betrag: EUR
		Sachkosten	Betrag: EUR
Zuschüsse bzw. Beiträge:	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung		Betrag: EUR
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)		Betrag: EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
<input type="checkbox"/> Stiftung	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
Zur Verfügung stehende Mittel			
Planansatz im lfd. Jahr:			EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

FN!-CHECK wurde durchgeführt:

ja (der FN!-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:

ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei):

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FN!-Check

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Zwischenergebnisse zur Erarbeitung einer umfassenden Innenentwicklungskonzeption sowie die bisherigen Anstrengungen zur Förderung der Innenentwicklung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Potentiale der Innenentwicklung zu ermitteln, und die beschriebenen unterstützenden Maßnahmen und Instrumente zur Aktivierung dieser Potentiale neu einzuführen bzw. weiterzuentwickeln mit dem Ziel, mehr Innenentwicklungspotentiale zu realisieren.
2. Zum Umgang mit Außenbereichsentwicklungen empfiehlt die Verwaltung folgende Vorgehensweise: Diejenigen Außenbereichsentwicklungen, für die bereits Planungen angestoßen bzw. Bebauungsplanverfahren eingeleitet wurden (grün schraffierte Flächen in der Anlage 8), werden zu Ende geführt. Darüber hinaus soll nicht gänzlich ausgeschlossen werden, im Einzelfall weitere Außenbereichsentwicklungen je nach Ergebnis des in der Erarbeitung befindlichen Innenentwicklungskonzeptes und dem zum jeweiligen Zeitpunkt ermittelten Wohnraumbedarf zu realisieren.

3. Bezugnehmend auf den Antrag der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen zur Einführung der Flächenkreislaufwirtschaft mit dem Ziel, bei der Flächeninanspruchnahme die Netto-Null bis spätestens 2030 zu erreichen (Originalantrag in Anlage 3) empfiehlt die Verwaltung abweichend folgendes zu beschließen:
Die Stadt FN verfolgt die hinter der Flächenkreislaufwirtschaft stehende Idee und auch das Ziel, eine Flächen-Nettonull zu einem späteren Zeitpunkt zu erreichen. Ein fester Zielpfad wird nicht festgelegt.
4. Bezugnehmend auf den Antrag der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen zur Einführung einer jährlichen Berichterstattung über die Siedlungsflächenentwicklung (Originalantrag in Anlage 3) wird die Verwaltung beauftragt, mindestens jährlich darüber zu berichten, wie hoch die Neuinanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen im jeweils vergangenen Jahr ausgefallen ist, welche Erfolge bei der Aktivierung von Innenentwicklungspotentiale erzielt werden konnten und welche Maßnahmen zur Forcierung der Innenentwicklung für das jeweils kommende Jahr geplant sind (Flächenentwicklungsbericht).
5. Der Gemeinderat unterstützt die Bewerbung der Stadt um einen Flächenmanager im Rahmen des Landesförderprogramms BW „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“. Gefördert wird die Einstellung eines kommunalen Flächenmanagers für die Dauer von drei Jahren. Die Förderquote beträgt bis zu 50% der Personalkosten, höchstens jedoch 40.000 EUR pro Jahr. Eine Schaffung zusätzlicher Stellenanteile ist nicht notwendig, da die erforderliche Stelle im Rahmen der im Stellenplan 2023/24 zur Verfügung stehenden Stellen abgedeckt werden kann.
6. Auf Basis der Zwischenergebnisse und der Empfehlung der Energieagentur Ravensburg sowie der Klimaziele von Bund und Land strebt die Stadt Friedrichshafen eine Klimaneutralität bis zum Zieljahr 2040 an. Entsprechend des Zieljahres sind die bestehenden Pläne und Zielsetzungen zu überarbeiten und dem Gremium maßnahmenbezogen vorzulegen.

Begründung:

Ausgangslage

Die Verwaltung hat 2022 unter Federführung des Amtes für Stadtplanung und Umwelt mit der Arbeit an einem räumlichen Strategieprozess zur Stadtentwicklung in Vorbereitung der geplanten Fortschreibung des Flächennutzungsplans begonnen. Als Start in den Prozess hat am 11.11.-12.11.2022 eine Strategieklausur des Gemeinderats Friedrichshafen stattgefunden, in der Meinungs- und Stimmungsbilder des Gremiums zu wichtigen Fragen der künftigen räumlichen Entwicklung eingeholt wurden. Neben räumlichen und städtebaulichen Leitbildern und Fragestellungen zur Innen- und Außenentwicklung ging es ebenso um eine Klimastrategie für Friedrichshafen zur Erreichung der

Klimaneutralität. Die wichtigsten Ergebnisse der Klausursitzung und die Konsequenzen für die weitere Arbeit des Amtes für Stadtplanung und Umwelt am Strategieprozess wurden am 06.12.22 im PBU vorgestellt. Diese Präsentation ist in Anlage 1 beigefügt.

Mit dieser Beschlussvorlage sollen noch offene Fragen aus der Strategiesitzung beantwortet und - sofern möglich und zum jetzigen Zeitpunkt bereits entscheidungsreif - Meinungsbilder aus der Strategieklausur des Gemeinderats in konkrete Beschlüsse gefasst werden. Im Wesentlichen gliedert sich die Sitzungsvorlage in zwei Hauptthemen: Die Klimastrategie sowie die räumliche Entwicklungsstrategie. Die Arbeit an diesen Themen ist noch nicht abgeschlossen und geht weiter; einige Themen konnten mittlerweile zur Beschlussreife gebracht werden; andere Themen erfordern weitergehende vertiefende Untersuchungen und lassen sich in dieser Sitzungsvorlage nur als Sachstands- oder Zwischenbericht darstellen.

Es sei an dieser Stelle noch erwähnt, dass auf die Beratung dieser Sitzungsvorlage in den Ortschaftsräten verzichtet wurde, da es aktuell insbesondere darum geht, die Zwischenergebnisse der Strategieklausur des Gemeinderats weiter zu konkretisieren und den Grundstein für die weitere Stadtentwicklungsstrategie zu legen. Im weiteren Prozess, insbesondere zum Verfahren des Flächennutzungsplans, werden die Ortschaften selbstredend umfassend einbezogen.

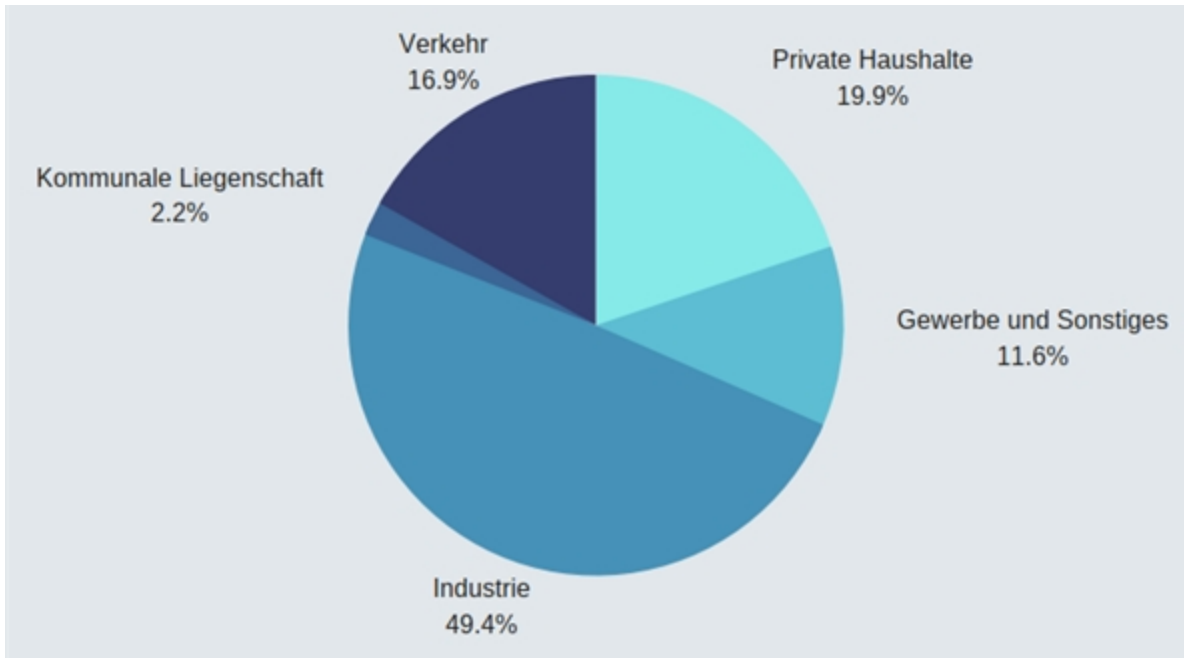
1. Zieljahr für die Klimaneutralität

1.1. Aktueller Stand

Mit Bekenntnis zu den Klimaschutzzielen von Paris im Mai 2019 (SV 2019 / V00085-1) und dem Beschluss des Leitbilds Energie und Klimaschutz 2030 – 2050 (Anlage 1 zu SV 2020 / V00073-1) hat der Gemeinderat bereits die grundlegende Ausrichtung der Klimaschutzpolitik der Stadt Friedrichshafen auf den Weg gebracht. Sie orientierte sich zum Zeitpunkt des Beschlusses im Herbst 2020 an den damaligen Zielen von EU und Bund, d.h. perspektivisch eine Klimaneutralität bis 2040 für die städtischen Liegenschaften und bis 2050 für die Gesamtstadt. Die Zielperspektive 2050 erschien angesichts der Tatsache realistisch, dass die Stadt Friedrichshafen in den vergangenen 30 Jahren bis 2020 gerade einmal 20% ihrer CO₂-Emissionen gegenüber dem Ausstoß 1990 verringern konnte. Über die kommenden 30 Jahre gilt es die übrigen 80% einzusparen, also die Emissionen in vierfacher Geschwindigkeit zu reduzieren, um das Ziel 2050 erreichen zu können. Damit ließe sich aber allenfalls das 2°- Ziel erreichen, was unter den Klimaschutzzielen von Paris bliebe. Dies ist hinsichtlich der aktuellen Zielsetzung von Bund (2045) und Land (2040) unzureichend.

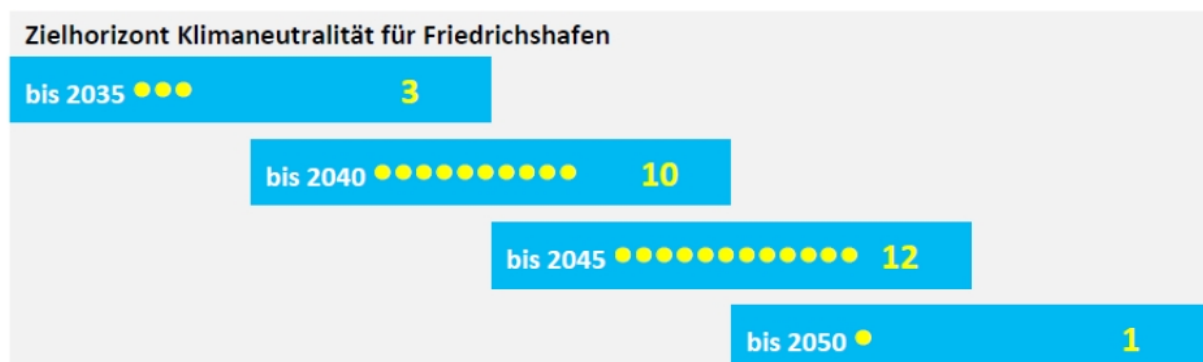
Aus diesem Grunde beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung mit der Prüfung, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Maßnahmen sich die Klimaneutralität im Sinne des 1,5°-Zieles in Friedrichshafen erreichen ließe. In diesem Zuge erfolgte die Fortschreibung der CO₂-Bilanzierung auf

der Datengrundlage 2019 und die Prüfung einer vorgezogenen Klimaneutralität durch die beauftragte Energieagentur Ravensburg. Die Ergebnisse wurden während der Strategieklausur zur Stadtentwicklung im November 2022 vorgestellt. Im Folgenden sind die jeweiligen Anteile an Treibhausgas-Emissionen der einzelnen Sektoren in Friedrichshafen sowie mögliche Reduktionspfade dargestellt:



THG-Emissionen in Friedrichshafen, aufgeteilt nach Sektoren

Im Rahmen der Strategieklausur im November 2022 erfolgte die Erfassung eines Stimmungsbildes zur vorgezogenen Klimaneutralität im Gemeinderat. Die Mehrheit der Rätinnen und Räte stimmte für die Zieljahre 2040 und 2045. Die Verwaltung wurde daher beauftragt, die Konsequenzen für die jeweiligen Zieljahre zu ermitteln. Die Energieagentur Ravensburg wurde im Anschluss mit einem Gutachten beauftragt, entsprechende Maßnahmen und Kosten für die jeweiligen Zieljahre einschließlich 2035 zu ermitteln. Die ersten Zwischenergebnisse liegen aktuell vor ([s. Anlage 9](#)).





Stimmungsbild Gemeinderätinnen und –räte zum Zieljahr der Klimaneutralität (Klausursitzung 11./12. 11. 2022)

1.2. Zwischenergebnisse: Klimapfade mit den Zieljahren 2035, 2040 und 2045 für die Sektoren Gebäude, Verkehr und Energie

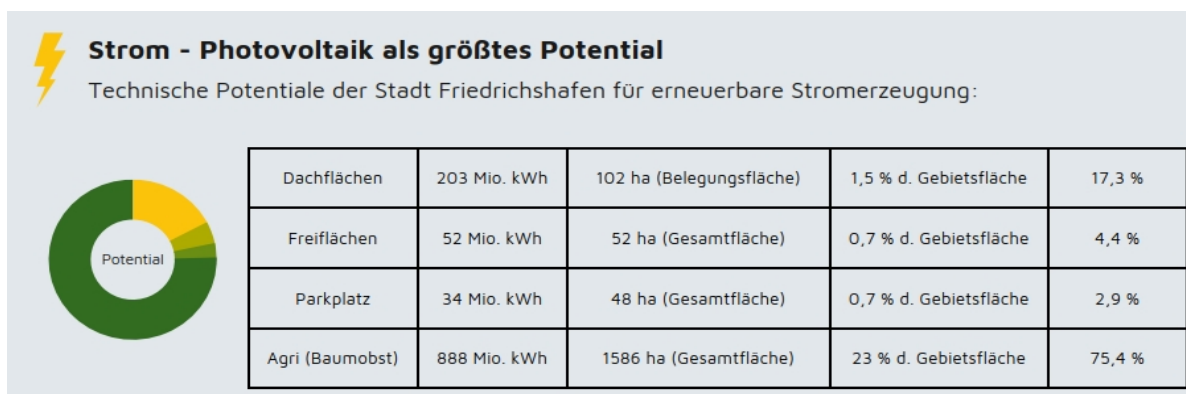
Potential Gebäude

Im Bereich Gebäude spielen energetische Sanierungen und die Umstellung der Heizungen auf erneuerbare Energien eine wesentliche Rolle zur Reduzierung der THG-Emissionen. Hier sind beispielhaft die Maßnahmen Gebäudesanierung und Heizungstausch für die einzelnen Zieljahre aufgeführt. Im Gebäudesektor lassen sich 14 % der THG-Emissionen reduzieren.

Ziel	Status quo	2035	2040	2045
Sanierung  90% sanierte Gebäude >> 55 % zusätzlich sanierte Gebäude bis Zieljahr	ca. 35% der Gebäude saniert ca. 1% Sanierungsrate/Jahr ca. 10 Energieberater ca. 700-750 Handwerker	3,4 %/Jahr + 20 Energieberater + 170-700 Handwerker	2,6 %/Jahr + 15 Energieberater + 110-530 Handwerker	2,1 %/Jahr + 10 Energieberater + 80-350 Handwerker
Heizung  100% erneuerbare Heizungen >> 80 % der Heizungen in Wohngebäude tauschen	ca. 80% der Heizungen fossil (Wohngebäude) Heizungstauschquote: 4,6 %/a	Tauschquote: 6,1 %	Tauschquote: 4,4 %	Tauschquote: 3,5 %

Potential Energie

Im Bereich Energie steckt das größte Einsparpotential für THG-Emissionen. Durch die Umstellung auf 100 % Erneuerbare lassen sich die Emissionen um 77% reduzieren. Ein großer Teil liegt dabei bei der Industrie. Friedrichshafen hat bekanntermaßen sein größtes Potential zur Erzeugung Erneuerbaren Stroms im Bereich der Photovoltaik, insb. der Agri-Photovoltaik (vgl. SV 2023/V0031). Rein technisch reicht das Potential für eine 100 prozentige erneuerbare Stromversorgung. Dafür müsste jedoch etwa ein Viertel der Gemarkungsfläche mit Photovoltaik-Anlagen belegt werden. Je nach Zieljahr erfordert dies mindestens eine 13-fache Ausbaugeschwindigkeit.






Status quo	2035	2040	2045
3% erneuerbar Ausbau PV aktuell 1-2 MW/a	Ausbau 47 MW/a erforderlich ca. 757 Wp/a/Einwohner + 24-facher jährlicher Ausbau	Ausbau 34 MW/a erforderlich ca. 547 Wp/a/Einwohner + 17-facher jährlicher Ausbau	Ausbau 26 MW/a erforderlich ca. 428 Wp/a/Einwohner + 13-facher jährlicher Ausbau

Stadtwerke spielen generell eine wesentliche Rolle zur Umsetzung der Energiewende vor Ort. Friedrichshafen hat seit Gründung 2012 ein Stadtwerk und damit einen entscheidenden Vorteil bei der Umsetzung der Energiewende. Laut Einschätzung der Energieagentur Ravensburg 2020 (s. Anlage 3 zur SV 2020 / V00073-1) ist einer der wichtigsten Akteure auf dem Weg zur Klimaneutralität das Stadtwerk am See. Der Anteil erneuerbarer Energieträger am Strommix des Stadtwerkes beträgt 22 % (lt. Stromkennzeichnung gem. § 42 EWG Homepage SWSee für 2021: <https://www.stadtwerk-am-see.de/de/Wohnen/Strom/Strom1/stromkennzeichnung.pdf>). Der Anteil des Ökostromabsatzes ist vergleichsweise gering.

Sektor Mobilität

Im Bereich Verkehr ist die Vermeidung von Verkehr sowie die Verkehrsverlagerung essentiell. Durch die Erhöhung des Fuß- und Radverkehrs sowie die Umstellung auf E-Antriebe können die meisten Einsparungen erzielt werden. Der Verkehr hat einen Anteil von 19 % am Reduktionspotential.

Ziel	Status quo	2035	2040	2045
 Elektrifizierung des PKW-Bestands >> 100% E-Fahrzeuge	2022: 2,3% der PKWs elektrisch betrieben	+1.347 PKWs/Jahr 8 %*/Jahr	+973 PKWs/Jahr 6 %*/Jahr	+761 PKWs/Jahr 4 %*/Jahr
 Anteil des Radverkehrs erhöhen >> +80%	14% am Modalplit 124,4 km Radweglänge	+6,2 %*/Jahr +2,4 km/Jahr	+4,4 %*/Jahr +1,7 km/Jahr	+3,5 %*/Jahr +1,3 km/Jahr
 Verdoppelung des ÖPNV >> +100%	8% am Modalsplit 25 Linienbusse (Diesel) ca. 55 Busfahrer/Innen	+7,7 %*/Jahr +1,9 E-Busse/Jahr +4 Fahrer*Innen/Jahr	+5,6 %*/Jahr +1,4 E-Busse/Jahr +3 Fahrer*Innen/Jahr	+4,3 %*/Jahr +1,1 E-Busse/Jahr +2 Fahrer*Innen/Jahr

Projektgruppe Klimastadt, Stelle für Klimaschutz und Akteursvernetzung

Nicht zuletzt die Lücke zwischen den Emissionen im Jahr 2019 und der aktuellen Zielsetzung der Stadt einer Klimaneutralität bis 2050 zeigt, dass ein stärkeres Forcieren der Reduzierung von Treibhausgasemissionen unabhängig des geplanten Zieljahres zwingend notwendig ist. Dies bedarf einer Bündelung und Erweiterung der vorhandenen Kompetenzen intern und extern. Daher hat die Verwaltung in den letzten Monaten eine Umstrukturierung der bestehenden **Projektgruppe**

Klimastadt erarbeitet. Durch die Umstrukturierung soll der Fokus auf die **Umsetzung** der beschlossenen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen gelegt werden. Die Koordination der Projektgruppe liegt bei den im Doppelhaushalt 2021/2022 geschaffenen Klimastellen (klimaangepasste Stadtentwicklung, Energiemanagement und Nachhaltige Mobilität; ergänzt durch die städtische Bauverwaltung). Um den Klimaschutz zu stärken und gesamtstädtisch zu koordinieren wird die Projektgruppe um eine neue Stelle für „**Klimaschutz in der Stadtentwicklung**“ erweitert. Die Schaffung der Stelle erfolgt über die Zusammenlegung bestehender Stellenanteile. Darüber hinaus sollen die für die Umsetzung notwendigen Sachbearbeitenden der einzelnen Ämter stärker in projektbezogenen, interdisziplinären Teams an der Umsetzung von Klimaprojekten arbeiten. So erfolgt bereits in enger Zusammenarbeit von Stadtplanung und Stadtbauamt die Planung klimaneutraler Stadtquartiere (Fallenbrunnen Nordost, Kreuzlinger Straße).

Weitere Voraussetzung für den Weg zur Klimaneutralität einer Stadt ist, dass alle Akteure einer Stadtgesellschaft mit in den Prozess eingebunden werden (s. Anlage 3 zur SV 2020 / V00073-1). Neben der Zusammenarbeit in der Stadtverwaltung selbst ist daher über die Projektgruppe Klimastadt in geeigneter Weise eine **Akteursvernetzung** in Friedrichshafen und der Region vorgesehen. Hier sind im Wesentlichen Bürgerinnen und Bürger, Industrie und Gewerbe, Baugenossenschaften aber auch das Stadtwerk mit einzubeziehen. Wichtige Akteure der Großunternehmen verfolgen beispielsweise bereits konkrete Klimaziele. Rolls-Royce Power Systems will bis 2030 einen Anteil von 35% der THG-Emissionen einsparen und konzernweit bis 2050 klimaneutral sein. Die ZF hat eine Klimastrategie erarbeitet, in der das Unternehmen bis 2040 klimaneutral werden möchte. Zeppelin hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 ein CO₂-neutrales Unternehmen im laufenden Geschäftsbetrieb zu sein. Derzeit erfolgt städtischerseits bereits in Zusammenarbeit mit dem Stadtwerk die Kommunale Wärmeplanung, eine Potentialstudie zur Seewärmenutzung sowie Projekte zur Errichtung von PV-Anlagen.

Um über die aktuellen Entwicklungen im Klimaschutz in Friedrichshafen zu informieren ist ein **öffentliches Dashboard** geplant. Das Board zeigt in leicht verständlicher Weise den Klimaschutzplan, Emissionen und -pfade, Maßnahmen und deren aktueller Status.

Empfehlung eines Zieljahres zur Klimaneutralität und weiteres Vorgehen

Aufgrund der Zielsetzung von Bund und Land sowie auf Basis der ersten Zwischenergebnisse und Empfehlung der Energieagentur Ravensburg schlägt die Stadtverwaltung vor, eine **Klimaneutralität bis zum Zieljahr 2040 anzustreben**. Basierend auf diesem Beschluss wird ein **Häfler Klimaschutzplan 2040** mit konkreten Maßnahmen und beteiligten Akteuren erarbeitet und den Gremien zum Beschluss vorgelegt. Die Maßnahmen konzentrieren sich auf die genannten Bereiche mit den größten Einsparpotentialen: Gebäude, Energie und Mobilität.

2. Räumliche Entwicklungsstrategie und Innenentwicklung

Ein Schwerpunkt der räumlichen Strategiediskussion sind die Themen Innenentwicklung und Flächenkreislaufwirtschaft. Eines der wichtigsten Ergebnisse der Strategieklausur war der Wunsch des Gemeinderats, den Fokus auf die Innenentwicklung zu legen; sowohl bei Wohnbau- als auch bei Gewerbeentwicklungen. Dazu sollen alle verfügbaren und umsetzbaren Flächenpotentiale aktiviert werden. Eine mäßige Bauflächenentwicklung nach außen wurde in der Strategieklausur dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen.

Daraus ergaben sich für die Verwaltung beim weiteren Vorgehen zunächst folgende Leitfragen:

- Welche Potentiale zur Innenentwicklung / Nachverdichtung in der Stadt sind vorhanden?
- Lässt sich aufgrund dieser Potentiale das Ziel einer Flächenkreislaufwirtschaft mit Nettonull bis 2030 gemäß dem Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen erreichen?
- Wie lassen sich diese Potentiale aktivieren?
- Welche begleitenden Maßnahmen sind dazu erforderlich?

Es hat sich herausgestellt, dass es sowohl bei der Frage, welches Siedlungsmodell realisiert werden soll, als auch bei der Entscheidung über ein Flächenziel für eine Flächenkreislaufwirtschaft von entscheidender Bedeutung ist, den Umfang der Nachverdichtungspotentiale in der Stadt zu kennen. Daher hat das Amt für Stadtplanung und Umwelt in den letzten Monaten damit begonnen, ein Innenentwicklungskonzept zu erstellen. Dieses ist aktuell noch nicht fertig gestellt, sodass nachfolgend lediglich ein Zwischenbericht und erste Zwischenergebnisse vorgestellt werden.

2.1. Innenentwicklungskonzept – Zwischenstand und erste Ableitungen

Ein Kurzbericht zum aktuell in der Erarbeitung befindlichen Innenentwicklungskonzept ist als Anlage 4 zur Sitzungsvorlage beigefügt. Im Grundsatz soll das Innenentwicklungskonzept alle bestehenden Nachverdichtungspotentiale erfassen und diese mit belastbaren Zahlen quantifizieren. Dafür wurde im ersten Schritt das gesamte Stadtgebiet nach den siedlungsstrukturellen Charakteristika in verschiedene Stadtraumtypen eingeteilt (s. Anlage 5). Diese Einteilung ermöglicht es, die mengenmäßigen Potentiale nach stadtraumspezifischen Zielwerten kalkulieren zu können und stellt somit im Ergebnis ein durchaus realistisches Nachverdichtungspotential dar. Allgemein stehen für die Nachverdichtung verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Neben größeren zusammenhängenden Flächenpotentialen im bestehenden Siedlungsbereich und der klassischen Baulücke sollen ergänzend die bisher geringfügig bebauten Grundstücke und die Aufstockungsmöglichkeiten erfasst werden. Außerdem sollen auch die für Friedrichshafen spezifischen Großparkplätze in das Innenentwicklungskonzept integriert werden.

Aktuell wurden die großflächigen Entwicklungspotentiale und die Baulücken bereits erfasst (s. Anlage 6 und 7). Im nächsten Schritt werden die übrigen Potentiale (geringfügig bebaute Grundstücke und

Aufstockungen) aufgenommen und die gesamten Nachverdichtungspotentiale auf Grundlage von stadtraumspezifischen Zielwerten quantifiziert. Darauffolgend sollen die Potentialflächen nach ihrer Umsetzbarkeit bewertet, beispielsweise nach deren siedlungsstrukturellen Eignung, der notwendigen Schaffung von Planungsrecht etc., und mögliche Schwerpunktbereiche gebildet werden. Abschließend gilt es durch die Implementierung von geeigneten Umsetzungsstrategien die Nachverdichtungspotentiale zu aktivieren.

Im aktuellen Bearbeitungsstand können noch keine finalen Aussagen zum bestehenden Nachverdichtungspotential getroffen werden, da dies erst mit Abschluss des Innenentwicklungskonzeptes möglich ist. Allerdings können anhand der ersten Erkenntnisse zumindest grobe Einschätzungen getroffen werden. Aktuell geht die Stadtverwaltung davon aus, dass das Innenentwicklungspotential theoretisch etwa gleich groß ist wie das der Außenentwicklungsflächen, für die bereits Planungen angestoßen und Bebauungsplanverfahren eingeleitet wurden (grün schraffierte Flächen in der Anlage 8). Zur weiteren Einordnung der gesamten Innenentwicklungspotentiale (größere zusammenhängende Flächenpotentiale, Großparkplätze, Baulücken) ist jedoch wesentlich zu erwähnen, dass von den ermittelten Flächen derzeit nur ca. 20 % im städtischen Eigentum (Stadt, Zeppelin Stiftung, SWG) liegen. Lediglich bei diesen Flächen kann die Stadt Friedrichshafen aktiv eine bauliche Entwicklung vorantreiben, bei den übrigen Flächen hängt diese maßgebend vom jeweiligen Eigentümerinteresse ab. Insofern können die bestehenden wohnungspolitischen Ziele nur erreicht werden, wenn auch eine maßvolle Außenentwicklung möglich bleibt.

2.2. Bisher bereits unternommene Anstrengungen zur Realisierung von Innenentwicklung

In der Vergangenheit wurden bereits Maßnahmen unternommen, um die Innenentwicklung voranzutreiben. Dies waren im Wesentlichen:

- Flächensparende Siedlungs- und Bauleitplanung: Die verbindliche Bauleitplanung orientiert sich schon seit vielen Jahren an den Grundsätzen einer flächensparenden Siedlungsentwicklung, die prioritär Innenentwicklung und Nachverdichtung zum Ziel hat.
- Baulandkataster: Die Stadt Friedrichshafen hat bereits 2015 ein Baulandkataster eingeführt. Im Rahmen der Erarbeitung des Innenentwicklungskonzeptes wurde die bisherige Aktivierung von Baulücken validiert.
- Nachverdichtungsbebauungspläne: In den vergangenen 5 Jahren wurden drei Bestandsbebauungspläne mit Nachverdichtungsmöglichkeiten realisiert (Albrechtstraße Ost, Mühlösch West II, Dornierquartier). Es sollen sukzessive weitere Bestandsbebauungspläne überarbeitet werden, insbesondere in den im Rahmen des aktuell in Erarbeitung befindlichen Innenentwicklungskonzeptes noch festzulegenden Schwerpunktbereichen.
- Vorhaben- und Erschließungspläne: Im Innenbereich wurden bereits zahlreiche Vorhaben- und Erschließungspläne umgesetzt, unter der Prämisse, dass eine Nachverdichtung stattfindet.

- FN-Check / Nachhaltigkeitscheck: Mit dem 2022 eingeführten FN-Check mit seinem Schwerpunkt auf der Abschätzung von Klimafolgen hilft der Check, Projekte im städtebaulichen Bereich im Hinblick auf Flächensparen zu optimieren und dadurch Innenentwicklung zu fördern.
- Einzelhandelskonzept 2013: Ausschluss für Neuansiedlungen von großflächigen Einzelhandelsbetrieben im Außenbereich sowie in nicht integrierten Lagen und Lenkung auf zentrale Lagen, wodurch die Nahversorgung („Stadt der kurzen Wege“) sowie die Innenentwicklung gefördert wird.

2.3. Bisherige Hemmnisse zur Umsetzung der Innenentwicklung

Bei der Realisierung von Innenentwicklung bestehen jedoch auch erhebliche Hemmnisse, die die Aktivierung der bestehenden Potentiale erschweren:

- Die meisten Baulücken / Flächenpotentiale (ca. 80 %) befinden sich in Privatbesitz, sodass die Mitwirkung der Privateigentümer notwendig ist.
- Das Baulückenkataster kann seine vermittelnde Funktion als öffentlich einsehbarer Gesamtüberblick über freie Baugrundstücke kaum entfalten, da mangels Datenzustimmung viele tatsächliche Leergrundstücke nicht im Kataster dargestellt werden dürfen (Datenschutz).
- Ein großes Nachverdichtungspotential besteht in Friedrichshafen mit den vorhandenen Großparkplätzen, die sich überwiegend im Eigentum der gewerblichen Großbetriebe befinden. Hier gibt es gute Lösungsansätze (mehrstöckiges Parkhaus, betriebliches Mobilitätsmanagement) die bisher aber nicht oder kaum genutzt werden.
- Um die Nachverdichtungspotentiale zu aktivieren sind umfangreiche Aufklärungskampagnen und individuelle Beratungen sinnvoll und notwendig. Die Öffentlichkeitsarbeit und eine gezielte Eigentümeransprache erfordert jedoch einen hohen Beratungsaufwand, der von der Verwaltung wegen mangelnder personeller Ressourcen bisher nicht leistbar war.
- Die Überplanung von Bebauungsplänen zum Zwecke der Ermöglichung der Nachverdichtung trifft durch den Eingriff in bestehende Rechte auf rechtliche Risiken sowie auf Widerstände in der Nachbarschaft.
- Nachverdichtungsmaßnahmen machen ggf. die Anpassung der bestehenden Infrastruktur notwendig.

2.4. Geplante begleitende Maßnahmen und Bausteine zur Realisierung der Innenentwicklung und Nachverdichtung

Die Erhebung und Ermittlung von Flächenpotentialen zur Nachverdichtung ist ein erster wichtiger Schritt. Noch wichtiger ist allerdings, die identifizierten Potenzialflächen auch tatsächlich einer Entwicklung zuzuführen. Um vermehrt solche Potentiale zu aktivieren, bedarf es begleitender Maßnahmen und einer Mobilisierungsstrategie. Daher beschäftigt sich das in Arbeit befindliche Innenentwicklungskonzept neben der Potentialanalyse auch mit einer Umsetzungsstrategie. Folgende Bausteine wurden bereits fixiert und weitere sollen in der Ausarbeitung des

Innenentwicklungskonzepts ergänzt und konkretisiert werden:

- Nachhaltiges Kommunales Flächenmanagement / Aktive Bodenpolitik: Um als Stadt die Innenentwicklung aktiv unterstützen zu können, ist auch eine Betrachtung der städtischen Grundstückspolitik erforderlich. Dabei sollte der Fokus darauf gerichtet werden, die Handlungsspielräume auf das Grundstücksgeschehen im Stadtgebiet zu erweitern.
- Bauleitplanung: Im Rahmen des in Erarbeitung befindlichen Innenentwicklungskonzepts sollen Schwerpunktbereiche definiert werden, bei denen gute Umsetzungschancen und große Nachverdichtungspotentiale bestehen. In diesen Schwerpunktbereichen soll im nächsten Schritt das notwendige Planungsrecht zur Umsetzung der Potentiale geschaffen werden.
- Stellplatzsatzung für gewerbliche Vorhaben: Die Verwaltung erarbeitet aktuell im Auftrag des Gemeinderats eine Stellplatzsatzung für gewerbliche Vorhaben. Da gerade im gewerblichen Bereich ein großes Potenzial durch Reduzierung und Umwidmung großer Parkierungsflächen identifiziert wurde, könnte eine solche Satzung helfen, den rechtlichen und faktischen Stellplatzbedarf bzw. die Stellplatznachfrage zu verringern, gewerbliche Flächen frei zu bekommen und Neuausweisungen an anderer Stelle zu verhindern. Die Satzung kommt allerdings nur bei Neubau oder Umbau zur Anwendung.
- Betriebliche Mobilitätskonzepte in den Großbetrieben könnten ebenfalls durch Veränderung bei der Verkehrswahl der Mitarbeiter den Bedarf an Parkierungsflächen reduzieren und dadurch neue Flächenpotentiale auf bestehenden Betriebsgeländen aktivieren und Flächenentwicklungen in Außenbereichen verhindern.
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Eigentümeransprache und Beratung
- Schaffung der Stelle eines Flächenmanagers: Die Stadt Friedrichshafen hat sich im Rahmen des Landesförderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ um die Förderung der Stelle eines sog. Flächenmanagers beworben. Förderfähig sind die Personalkosten einer solchen Stelle für die Dauer bis zu drei Jahren mit einem Fördersatz von bis zu 50%, höchstens jedoch 40.000 EUR pro Jahr. Die Verwaltung hat einen Antrag fristwährend am 02.06.2023 gestellt. Mit dem eingereichten Förderantrag bewirbt sich die Stadt um die Höchstförderung in Höhe von insgesamt 120.000 EUR. Die Entscheidung des Fördermittelgebers ist ausstehend. Der Flächenmanager soll schwerpunktmäßig für folgende Tätigkeiten vorgesehen werden:
 - Einsetzung bei allen umsetzungsorientierten Bausteinen der Innenentwicklungskonzeption, insbesondere die aufwendige Aktivierungstätigkeit mit Öffentlichkeitsarbeit und Eigentümeransprache. Hier könnte der Flächenmanager dem Thema das nötige Gewicht und die Durchschlagskraft verleihen.
 - Ein Schwerpunktthema bei den Nachverdichtungspotentialen sind große offene Parkierungsflächen vor allem bei den größeren Gewerbebetrieben sowie der Messe Friedrichshafen. Hier sind gezielte Gespräche mit den Betrieben zu führen, für die Potentiale zu sensibilisieren und für eine Reduktion und kompaktere (gestapelte) Unterbringung der

Stellplätze zu werben, um Flächenpotentiale für eine Betriebsentwicklung zu gewinnen und dadurch Neuausweisungen andernorts einzuschränken.

- Die Aktualisierung der Öffentlichkeitsarbeit am bestehenden Brachflächenkataster mit Wiederaufnahme der Eigentümeransprache
- Die Mithilfe bei der konzeptionellen Entwicklung oder Weiterentwicklung von Bausteinen und Projekten zur Aktivierung von Innenentwicklungspotentialen.

2.5. Möglicher Einstieg in eine Flächenkreislaufwirtschaft (FKW)

Flächenkreislaufwirtschaft hat die systematische Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens im Flächenmanagement zum Ziel. Das Deutsche Institut für Urbanistik (difu) beschreibt das Wesen der Flächenkreislaufwirtschaft wie folgt:

„Die Flächenkreislaufwirtschaft stellt ein System von Planung, Nutzung, Nutzungsaufgabe, Brachliegen und Wiedereinbringung durch eine dauerhafte Nutzung oder eine zeitlich befristete Zwischennutzung von Flächen dar. Damit wird das aus anderen Wirtschaftsbereichen wie der Abfall- oder Wasserwirtschaft bekannte Kreislaufprinzip auf die Ressource Fläche übertragen....

... Flächenkreislaufwirtschaft ist zugleich ein integrativer Politik- und Steuerungsansatz, der eine veränderte Nutzungsphilosophie im Rahmen der Flächeninanspruchnahme nach der Formel "Vermeiden - Verwerten - Ausgleichen" zu Grunde legt. Einerseits sollen vorrangig vorhandene Flächenpotentiale wie zum Beispiel Brachflächen, Baulücken und Nachverdichtungsmöglichkeiten in Wert gesetzt werden. Andererseits gehen auch, sofern bestehende Potentiale nicht zur Verfügung stehen, Flächen auf der "grünen Wiese" in begrenztem Umfang in den offenen Flächenkreislauf ein. Vorher genutzte Flächen, die für eine bauliche Nachnutzung dauerhaft nicht in Betracht kommen, werden auf dem Wege der Renaturierung aus dem Flächenkreislauf entlassen. Insbesondere die planenden Kommunen sind Motor einer Flächenkreislaufwirtschaft. ...“

(aus: Difu-Magazin Berichte 4/2006, Auszug)

Der Kreislaufgedanke greift damit die Vorstellung eines Nutzungszyklus von Baulandbereitstellung, Bebauung, Nutzung, Brachfallen und Wiedernutzung auf.

Dies bedeutet, dass Flächenkreislaufwirtschaft vorrangig und systematisch die Ausschöpfung von Potentialen der Bestandsentwicklung und der Wiedernutzung von Brachflächen verfolgt und konsequent an der Innenentwicklung (unter anderem Brachflächenrecycling, Dichteerhöhung, Baulückennutzung, Mehrfachnutzungen) ansetzt.

Voraussetzungen / Rahmenbedingungen für die FKW

Eine Reihe von Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um die FKW erfolgreich umsetzen zu können. Diese Voraussetzungen kommen aus ganz unterschiedlichen Handlungsfeldern, es geht um planerische, rechtliche und ökonomische Instrumente sowie organisatorische Voraussetzungen zur

Steuerung des Prozesses der FKW. Diese sind teilweise in Friedrichshafen bereits erfüllt, zum Teil jedoch noch nicht erfüllt oder nicht erfüllbar. Konkret sind folgende Voraussetzungen zur Umsetzung der FKW nötig:

- Verwaltungshandeln ist auf eine konsequente Forcierung der räumlichen Stadtentwicklung nach dem Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung ausgerichtet
 - *Für Friedrichshafen erfüllt*
- Eine klare Konzeption oder Strategie zur Forcierung der Innenentwicklung liegt vor oder ist beschlossen
 - *Wird mit dem Innenentwicklungskonzept aktuell erarbeitet*
- Vorhandensein größerer Konversionspotentiale oder brachfallender Großliegenschaften
 - *Konversionsflächen sind bereits umgesetzt oder befinden sich im Innenbereich und werden bereits überplant*
- Vorhandensein zahlreicher kommunaler Flächenreserven als Tausch- und Manövriermasse
 - *Nur in stark begrenzten Umfang vorhanden*
- Ein Flächenmanagement, mit dem die für einen Kreislauf in Betracht kommenden Flächen für bauliche oder nicht bauliche Nutzungen nach qualitativen und quantitativen Zielen erfasst, bewertet und in ihrer Nutzung aufeinander abgestimmt werden.
 - *In Friedrichshafen nicht gegeben*
- Konzepte für Kompensationsflächen und zu Erhalt und Aufwertung von Freiräumen.
 - *In Friedrichshafen weitestgehend vorhanden*
- Eine Weiterentwicklung der Grundstückspolitik; so sollte es mehr Möglichkeiten geben, Fläche zu erwerben um eine aktive Flächenpolitik betreiben zu können.
 - *Wird aktuell erarbeitet*
- Kommunale Förderprogramme für Maßnahmen der Innenentwicklung.
 - *In Friedrichshafen noch nicht vorhanden und angesichts der angespannten Haushalts-/ Personalsituation lediglich durch Co-Finanzierungen im Rahmen von Bundes-/ Landesförderprogrammen denkbar.*
- Ein datenbasiertes Monitoring des Geschehens und bessere Information rund um Veränderungen in der Flächennutzung.
 - *In Friedrichshafen noch nicht gegeben, soll jedoch eingeführt werden (siehe Beschlussantrag).*
- Auf Regionaler Ebene:
 - # Vorgaben der Regionalplanung zu Flächenausweisungen, z.B. durch Festlegung von Mengenzielen
 - # Einführung handelbarer Flächenausweisungszertifikate
 - *Für FN / Region Bodensee/Oberschwaben kaum Vorgaben vorhanden.*

Vorgaben zur Flächenkreislaufwirtschaft auf Landes- und Bundesebene

Landesebene Baden-Württemberg

Im aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung wurde das Ziel verankert, den Flächenverbrauch im Land bis zum Jahr 2035 auf null zu senken. Dazu ist unter anderem geplant, den aus dem Jahr 2002 stammenden Landesentwicklungsplan (LEP) neu aufzustellen. Darin sollen Vorgaben für die Umsetzung des Flächensparziels in der gemeindlichen Bauleitplanung verankert werden. Im LEP soll das Ziel der Netto-Null bis 2035 in eine Gesamtstrategie eingebettet werden. Es wird abzuwarten bleiben, wann und wie der LEP festgeschrieben sein wird.

Bundesebene und Europäische Union

Bis zum Jahr 2030 will die Bundesregierung den Flächenverbrauch auf maximal 30 Hektar pro Tag verringern. Weiter konkretisiert und verschärft wurde dieses Ziel durch den Klimaschutzplan 2016, in dem das Flächenverbrauchsziel Netto-Null bis 2050 angestrebt wird. Auf der Ebene der EU gibt es eine gleichlautende Zielsetzung (Flächenkreislaufwirtschaft) mit Netto-Null ab 2050, die im Rahmen der EU-Biodiversitätsstrategie 2020 durch die Europäische Kommission formuliert worden ist. Auch hier ist die rechtliche Umsetzung der politischen Zielsetzungen noch offen.

2.6. Fazit zur Innenentwicklung und Einschätzung zur Flächenkreislaufwirtschaft

Wie in dieser Vorlage dargestellt, wurden eine Vielzahl von Maßnahmen und Initiativen zur Aktivierung von Innenentwicklungspotentialen von der Verwaltung bereits unternommen. Eine große Zahl an Baugrundstücken und Wohneinheiten konnten dadurch im Bestand / im Innenbereich realisiert werden und reduzierten den Bedarf zusätzlicher Flächenausweisungen.

Die Nachfrage vor allem auf dem Wohnungsmarkt ist jedoch nach wie vor hoch, so dass die Anstrengungen im bisherigen Umfang vermutlich nicht reichen werden, um den Bedarf an zusätzlichen Wohneinheiten decken zu können. Daher sollen die Anstrengungen weiter verstärkt werden, Innenentwicklung voranzutreiben. Das gerade in Arbeit befindliche Innenentwicklungskonzept bildet dazu die Grundlage; die Nachverdichtungspotentiale werden systematisch erfasst, die Umsetzung in den Blick genommen und Vorschläge gemacht für unterstützende Maßnahmen und Instrumente zur Aktivierung dieser Potentiale; dabei geht es sowohl um die Weiterentwicklung bereits angewandeter Maßnahmen als auch um die Entwicklung neuer Instrumente (s. oben).

Das Ziel ist, mehr Innenentwicklungspotentiale zu realisieren wie bisher. Gleichzeitig sollen diejenigen Außenbereichsentwicklungen, für die bereits Planungen angestoßen bzw. Bebauungsplanverfahren eingeleitet wurden (grün schraffierte Flächen in der Anlage 8), zu Ende geführt werden. Bei diesen Flächen handelt es sich zudem um Flächenpotentiale, die bis auf eine Ausnahme bereits im rechtsgültigen Flächennutzungsplan enthalten sind. Ob die

Innenentwicklungspotentiale und die bereits laufenden Außenentwicklungen ausreichen, um den Wohnraumbedarf langfristig zu decken, kann erst mit Fertigstellung des Innenentwicklungskonzeptes abschließend beurteilt werden. Daher soll zum jetzigen Zeitpunkt nicht gänzlich ausgeschlossen werden, im Einzelfall weitere Außenbereichsentwicklungen je nach Ergebnis des Innenentwicklungskonzeptes und dem zum jeweiligen Zeitpunkt ermittelten Wohnraumbedarf zu realisieren.

Beschluss zur Einführung der Flächenkreislaufwirtschaft mit Zielhorizont

Die Stadt Friedrichshafen verfolgt die hinter der Flächenkreislaufwirtschaft stehende Idee und auch das Ziel, eine Flächen-Nettonull zu einem späteren Zeitpunkt zu erreichen. Die Verwaltung empfiehlt jedoch, zum jetzigen Zeitpunkt auf einen formalen Beschluss zur Einführung der Kreislaufwirtschaft in Verknüpfung mit einem festen Zielpfad aus folgenden Gründen zu verzichten:

- Mit der heute bereits angewendeten Vorgehensweise und den momentan und zukünftig auf den Weg gebrachten Instrumenten und Maßnahmen im Zusammenhang mit der in Arbeit befindlichen Innenentwicklungskonzeption gemäß Beschlusspunkt 1 sind die mit der möglichen Einführung der FKW angepeilten Ziele erreichbar.
- Der Maßnahmenkatalog im Bereich der Innenentwicklungsförderung wird damit weitgehend ausgeschöpft. Durch den offiziellen Beschluss der FKW und der Verknüpfung mit einer Jahreszahl ergeben sich zunächst keine weitergehenden Handlungsansätze oder Instrumente; der Beschluss wäre programmatischer Natur. Daher hält die Verwaltung den formalen Beschluss zur Einführung der Flächenkreislaufwirtschaft für nicht erforderlich.
- Zudem fehlt bisher noch die Festlegung auf ein Wachstumsszenario und damit einhergehend der sich daraus ermittelnde Flächenbedarf, den wir nach derzeit Kenntnisstand aus den Innen- und Außenentwicklungspotential decken müssen.

Beschluss zur Einführung eines jährlichen Flächenentwicklungsberichts

Berichte über die Entwicklung der Flächennutzung spielen in der Flächenkreislaufwirtschaft eine wichtige Rolle. Flächenentwicklungsberichte dienen der Überprüfung flächenpolitischer Ziele. Sie dokumentieren Ausmaß und Art der Flächeninanspruchnahme sowie die Effekte flächensparender Politiken, Strategien, Planungen und Maßnahmen und sind dadurch ein wichtiger Bestandteil eines kommunalen Flächenmonitorings.

Im Vergleich zu Flächenbilanzen, die im Rahmen der Bauleitplanung nur anlassbezogen erstellt werden, können jährliche Flächenentwicklungsberichte ausgehend von flächenpolitischen Zielen das Ausmaß der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme und den Erfolg von Maßnahmen und Instrumenten der Innenentwicklung dokumentieren.

Dadurch können sie zur Mobilisierung von Flächen und zur Steigerung der Effizienz in der Flächennutzung beitragen.

Die Verwaltung schlägt vor, einen jährlichen Bericht über die Flächenentwicklung in Friedrichshafen (Flächenentwicklungsbericht) zu erstellen mit folgenden Inhalten:

- Umfang der Flächenentwicklungen im Innenbereich
- Sonstige Flächenentwicklung, Außenbereichsentwicklung
- Gesamtbilanz
- Bericht zur Weiterentwicklung des Innenentwicklungskonzepts und über realisierte Projekte der Brachflächenaktivierung.

Eine regelmäßige Berichterstattung macht auch ohne förmlichen Beschluss über die Einführung der Flächenkreislaufwirtschaft Sinn.

2.7. Ausblick Flächennutzungsplan

Sowohl die Ergebnisse des räumlichen Strategieprozesses als auch einige Vorgaben aus ISEK fließen ein in das Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans (siehe Prozessablauf in der Anlage 2). Außerdem sind die mit dieser Sitzungsvorlage zu beschließenden Ziele zum Klimapfad und zur Flächenkreislaufwirtschaft im FNP-Verfahren als bindende Vorgaben anzuwenden und würden sich auf die Auswahl und den Umfang der auszuweisenden Flächen direkt auswirken.

Die Verwaltung bringt den formellen Start in das Flächennutzungsplan-Fortschreibungsverfahren mit dem Einleitungsbeschluss noch in diesem Jahr ein (geplant ist der Beschluss für die November-Sitzungsrunde). Dazu laufen bereits seit Monaten inhaltliche Vorarbeiten sowie verfahrensbezogene Überlegungen.